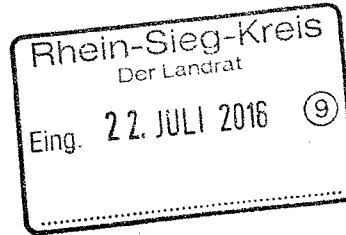


67.1

Dr. Georg Möhlenbruch

X



Dr. Georg Möhlenbruch • Allnerhof 1 • 53773 Hennef

Rhein-Sieg-Kreis
Amt 67, Amt für Natur- und Landschaftsschutz
Kaiser Wilhelm Platz 1
53721 Siegburg

Sd 25/17

bt kw 1/18

Hennef, den 20.07.16

Naturschutzgebiet Siegaue in Hennef

Sehr geehrte Damen und Herren,
unsere Grünlandflächen Gemarkung Striefen Flur 3 Nr. 7 und 12, Flur 5 Nr. 4 (insgesamt ca. 12 ha groß) liegen alle im Naturschutzgebiet Siegaue, entlang der Sieg.

Seit einigen Jahren, jedoch besonders in diesem Jahr werden diese Grundstücke von hoch invasiven Neophyten – Drüsiges Springkraut, Riesen-Bärenklau und Japanischer Staudenknöterich – besiedelt, die allesamt von den benachbarten, landeseigenen Flächen entlang des Siegufers stammen. Die Beweidung der Flächen wird erschwert, die Futterqualität ist beeinträchtigt. Ich bin nicht länger bereit, die Neophyten auf meine Kosten von den Flächen zu beseitigen.

Nach § 5 (1) sind Handlungen verboten, die zu einer nachhaltigen Störung führen, und nach § 5 (2) Nr. 27 der ordnungsbehördlichen Verordnung Naturschutzgebiet Siegaue ist das Einbringen nicht einheimischer Arten verboten. § 4 sieht vor, dass der Schutzzweck durch entsprechende Pflege- und Entwicklungspläne umzusetzen ist. In unserem Bereich ist das Naturschutzgebiet durch Unterlassung umfassend und nachhaltig gestört. Ich bitte darum, dass durch entsprechende Maßnahmen die Besiedlung meiner Flächen durch Neophyten von den landeseigenen Nachbargrundstücken unterbunden wird (§ 1004 BGB).

Mit freundlichen Grüßen